

Schulverfassung und Schul-ABC

RS
Realschule
Hösbach

Ich bin Teil einer Schulgemeinschaft aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften und weiterem Schulpersonal. Unser gemeinsames Ziel ist das Wohl aller und der schulische Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Für mein persönliches Handeln bin ich selbst verantwortlich – in allem, was ich mache und ebenso in allem, was ich unterlasse.

Jeder Einzelne trägt dazu bei, dass das tägliche Miteinander an unserer Schule gelingt, denn jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen. Wir dulden keine Form der Diskriminierung. (Cyber-) Mobbing, Intoleranz, Rassismus und alle anderen Formen der Ausgrenzung haben bei uns keine Chance. Das eigene Recht endet dort, wo das des anderen beginnt.

Artikel 1: Verantwortung der Lehrkräfte:

Ich bin dafür verantwortlich, jedem Schüler / jeder Schülerin die Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen seiner / ihrer Fähigkeiten optimal zu entwickeln. Dies gilt sowohl im Hinblick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn als auch auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Die Qualität meines Unterrichts zeichnet sich durch methodische Vielfalt, Aktualität und einen angemessenen Anspruch aus. Ich zeige Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium und Elternschaft. Das beinhaltet konstruktive und loyale Mitarbeit. Als Ratgeber und Ansprechpartner stehe ich stets zur Verfügung.

Artikel 2: Verantwortung der Schulleitung:

Das Verhältnis von Schulleitung und Kollegium ist vom übergeordneten Interesse am gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag geprägt. Diese Zusammenarbeit muss von grundsätzlicher Loyalität getragen sein, schließt aber auch konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen ein. Die Schulleitung ist darüber hinaus für die Weitergabe von Informationen und für die Organisation verantwortlich.

Artikel 3: Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Ich trage Mitverantwortung für die schulische und persönliche Entwicklung meines Kindes sowie den Umgang meines Kindes mit digitalen Medien. Informations- und Gesprächsangebote der Schule nehme ich wahr und nutze den Schulmanager. Im Rahmen meiner Möglichkeiten beteilige ich mich aktiv am Schulleben und zeige Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schule. Ich kenne den Leistungsstand meines Kindes und fördere zudem Pünktlichkeit, Ordnung und Höflichkeit.



Artikel 4: Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

Zum Unterricht erscheine ich gut vorbereitet und pünktlich. Meine Unterrichtsmaterialien halte ich stets ordentlich und vollständig bereit. Während der Schulzeit nutze ich meine elektronischen Geräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. Das Tablet verwende ich zudem nur gemäß der Nutzungsvereinbarung. Ich arbeite aktiv und kreativ mit und bringe eigene Vorschläge ein. Meine Hausaufgaben erledige ich zuverlässig. Ich informiere mich über Änderungen des Schultags über den Schulmanager und gebe Leistungsnachweise und schulische Rückläufe termingerecht ab.



Regeln dienen dazu, das Zusammenleben zu erleichtern, vor Schaden zu bewahren und die Schuleinrichtung funktionsfähig zu halten. Aus diesem Grund hat unsere Schule das Schul-ABC entwickelt. Alphabetisch geordnet fasst es die wichtigsten Informationen, aber auch Regeln zusammen, denen wir Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte uns verpflichten.

A

Anstand:

Jeder / Jede geht respektvoll und freundlich mit seinen / ihren Mitmenschen um, und achtet darauf, dass keiner ausgeschlossen wird. Auf dem Schulgelände sprechen alle Deutsch miteinander. Durch Höflichkeit und gutes Benehmen wird dazu beigetragen, eine positive Atmosphäre in der Schule zu schaffen. Jeder Schüler / Jede Schülerin hat die Verantwortung für sein / ihr Verhalten und hilft mit, dass sich jeder / jede in der Schule wohl und sicher fühlt.

B

Befreiungen:

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultags, so kann diese / dieser nach Rücksprache mit der Lehrkraft vom Unterricht befreit werden. Dazu nimmt das Sekretariat Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Eine Befreiung ist nur dann möglich, wenn das Kind von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann.

Beurlaubungen:

In dringenden Fällen kann über den Schulmanager ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Dies muss rechtzeitig erfolgen.

Bücher: s. Schulbücher.

D

Digitale Schulbücher: s. Schulbücher.

Drogen:

Alle Arten von Rausch- und Genussmitteln (einschließlich Energy-Drinks) sind auf und unmittelbar vor dem gesamten Schulgelände verboten (s. Hausordnung!).

E

Elternbriefe:

An jedem ersten Schultag im Monat und bei wichtigen Anlässen werden Elternbriefe über den Schulmanager versendet. Diese können dort jederzeit eingesehen werden.

Entschuldigungen: s. Krankmeldungen.

F

Feueralarm:

In jedem Schuljahr finden Probe-Alarme statt, um den Ernstfall zu üben. Bei einem Feueralarm sammeln sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Sportplatz und stellen sich dort klassenweise auf. Der Laufweg vom Klassenraum zum Sportplatz ist unbedingt einzuhalten. Dieser hängt in jedem Klassenzimmer aus.

Fundsachen:

Liegengebliebene bzw. verlorengegangene Kleidungsstücke und Gegenstände werden gesammelt und zentral in der Schule aufbewahrt. Sollte ein Kleidungsstück gefunden worden sein, muss es umgehend bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat abgegeben werden. Sollte ein Kleidungsstück oder ein Gegenstand vermisst werden, besteht die Möglichkeit, die Fundsachen einzusehen und das Fundstück abzuholen (bitte hierfür zuerst im Sekretariat

melden). In regelmäßigen Abständen werden alle nicht abgeholten Fundsachen karitativen Organisationen zur Verfügung gestellt.

G

gefährliche und schulfremde Gegenstände:

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände wie Waffen aller Art, Feuerzeuge, Messer, Pfeffersprays etc. aber auch Waffenattrappen, Eddings und anderer schulfremder Gegenstände ist nicht gestattet. Sollte diese Regel missachtet werden, muss mit schulrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

H

Handys:

Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Deswegen sind Handys während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Büchertasche (nicht in der Gesäßtasche) aufzubewahren. Nach 13:15 Uhr, nach Unterrichtschluss darf das Handy am Busrundell und an den Bushaltestellen genutzt werden. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Anordnung, wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat verwahrt. Nach der 6. Schulstunde kann das Handy dort wieder abgeholt werden. Muss das Handy mehrfach abgegeben werden, wird es nur noch an die Eltern herausgegeben und es folgen Ordnungsmaßnahmen.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben dienen der Wiederholung und der Festigung des eingeführten Lernstoffes und sind somit ein wichtiger Baustein für den Lernerfolg. Die zu erledigenden Aufgaben müssen immer selbstständig in das (analoge oder digitale) Hausaufgabenheft eingetragen und zu Hause bearbeitet werden. Das Modul „Hausaufgaben“ im Schulmanager dient nur als Informationsquelle und ersetzt nicht das selbstständige Notieren der Aufgaben von Seiten der Schülerinnen und Schüler. Fehlen die Hausaufgaben wiederholt, können Nacharbeiten bzw. Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden.

Hausaufgabenheft: s. Unterrichtsmaterial.

Hausmeister:

Schäden im Klassenzimmer oder im Schulhaus müssen dem Hausmeister über das Sekretariat gemeldet werden. In Notfällen ist er telefonisch auch über das Sekretariat zu erreichen.

Hausordnung:

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Schule und ist deshalb besonders wichtig. In unserem Falle deckt sich diese mit der des Gymnasiums, da sich beide Schulen in einem Gebäude befinden. Sie wird zu Beginn des Schuljahres verlesen und hängt in jedem Klassenzimmer aus.

I

iPads:

Das iPad darf nur zu den Bedingungen und unter den Voraussetzungen, die in der Nutzungsvereinbarung gelesen und unterzeichnet wurden, genutzt werden.

J

Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS):

Unsere Jugendsozialarbeiterin (JAS) berät junge Menschen und stärkt ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung in Schule, Ausbildung und Beruf. Sie unterstützt beim Erwerb sozialer Kompetenzen und befähigt zur Konfliktbewältigung. Ihr Büro befindet sich im Raum F-EG/01A, Bereich F.

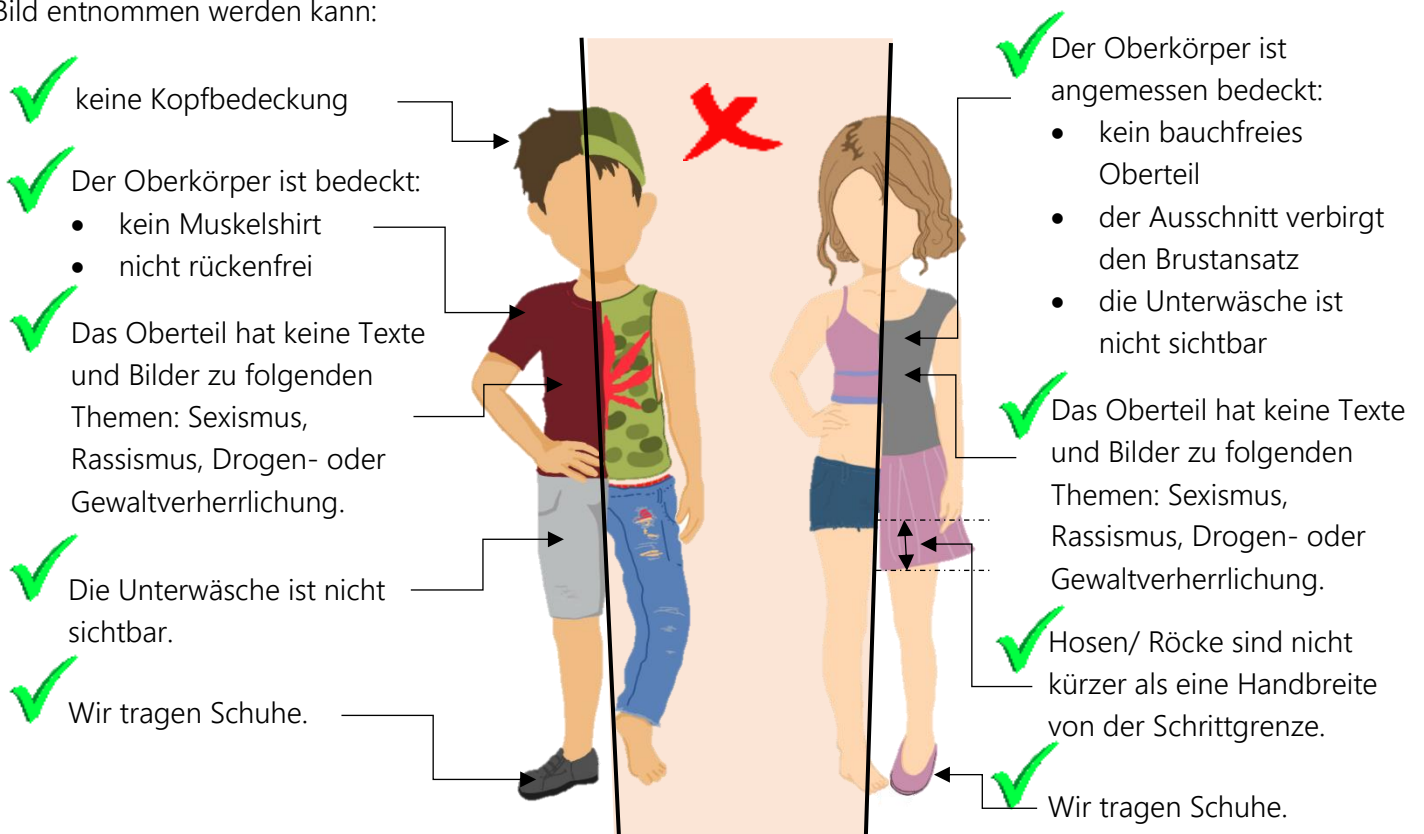
K

Kaugummi:

Aufgrund der massiven Verschmutzungsgefahr – und auch, weil Kaugummikauen beim Sprechen weder besonders höflich noch schön anzusehen ist – ist es auf dem kompletten Schulgelände nicht erlaubt.

Kleidung:

Kleidung spiegelt den Respekt vor der Schulgemeinschaft wider. In Absprache mit der Schülerschaft, den Elternvertretern, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung wurde eine Regelung vereinbart, die dem folgenden Bild entnommen werden kann:



Kopfbedeckung:

Das Tragen einer Kopfbedeckung ist im Schulgebäude nur aus religiösen Gründen gestattet.

Krankmeldungen:

Kann eine Schülerin / ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, so werden Eltern und / oder Erziehungsberechtigte darum gebeten, dies am Tag der Erkrankung bis 8:00 Uhr über die App *Schulmanager* zu melden. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur dann nötig, wenn die Erkrankung länger als eine Woche andauert oder eine Attestpflicht ausgesprochen wurde. Bei telefonischen Krankmeldungen legen die Erziehungsberechtigten der Klassenleitung zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vor. Entschuldigungen für den Sportunterricht müssen direkt bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

L

Lehrerzimmer:

Für jede Lehrkraft gibt es im Lehrerzimmer ein Fach. Falls etwas abzugeben ist, kann hierfür die zweite Pause genutzt werden. Auch für Rückfragen stehen Lehrkräfte in diesem Zeitfenster zur Verfügung.

Leistungsnachweise:

Schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise dienen der Kontrolle des Leistungsstandes. Mündliche Leistungsnachweise umfassen Abfragen, Referate und Unterrichtsbeiträge. Schriftliche Leistungsnachweise werden in nicht angekündigte Stegreifaufgaben und vorher angesagte Schulaufgaben sowie Kurzarbeiten unterteilt. Schriftliche Leistungsnachweise sind fristgerecht binnen einer Woche bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.

M

Müll:

Wer Abfall verursacht, sollte diesen auch selbst entsorgen. Auf dem gesamten Schulgelände stehen hierfür Mülleimer bereit. Niemand möchte den Müll von anderen Menschen entfernen.

N

Notfälle:

Sollte eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit erkranken, werden die Eltern und / oder Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Im Notfall wird darum gebeten, das Kind von der Schule abzuholen.

O

Ordnungsdienst:

Um im Klassenzimmer für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, wird ein Ordnungsdienst bestimmt. Über Art und Aufgaben des Ordnungsdienstes entscheidet jede Klasse mit ihrem Klassenleiter / ihrer Klassenleiterin zu Beginn des Schuljahres. Der Ordnungsdienst ersetzt nicht die Verantwortung jedes Einzelnen, seinen Abfall selbst zu entsorgen.

P

Pausenbereiche:

Die Pausenbereiche sind an der Realschule eingegrenzt und hängen im Klassenzimmer aus.

Pausenverkauf:

In den Pausen können Schülerinnen und Schüler bei der Firma Priska verschiedene Snacks und Getränke kaufen. Um eine schnelle Ausgabe zu ermöglichen, stellen sich die Schülerinnen und Schüler ordentlich in einer Reihe an und drängeln nicht.

Pünktlichkeit:

Ein geregelter Unterrichtsablauf ist nur möglich, wenn zu Stundenbeginn alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte pünktlich anwesend sind. Sollte sich jemand 10 Minuten verspäten, so gilt es, dies im Sekretariat zu melden.

R

Rauchverbot: s. Drogen.

S

Schließfächer:

In der Schule stehen Schülerinnen und Schülern Schließfächer zur Verfügung. Diese können extern über die Firma AstraDirect (www.astradirect.de) gemietet werden.

Schülersprecherinnen und Schülersprecher:

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch drei Schülersprecher bzw. Schülersprecherinnen vertreten. Diese werden jährlich am Anfang des Schuljahres gewählt.

Schulbücher:

Die Ausgabe der Schulbücher findet in der Regel in der ersten und zweiten Schulwoche statt. Es wird darum gebeten, auf einen sorgsamen Umgang mit den Schulbüchern zu achten. Beschädigte Bücher müssen in Rechnung gestellt werden.

Im Rahmen des Projekts „Schule von morgen“ sollen auch die Schulbücher digital auf dem iPad genutzt werden können. Unser Landkreis unterstützt die Anschaffung digitaler Bücher in den Schulaufgabefächern. Zusätzlich können für weitere Unterrichtsfächer Lizenzen für digitale Bücher über die Schule erworben werden.

Schulmanager:

Die Realschule nutzt das Portal „Schulmanager“, um den Schulalltag zu organisieren. Das Portal kann unter www.schulmanager-online.de aufgerufen werden. Alternativ steht auch die App *Schulmanager* zur Verfügung.

T

Toiletten:

Die Toiletten werden normalerweise in den Pausen benutzt. Außerhalb dieser Zeiten regelt die jeweils anwesende Lehrkraft die Ausnahmen. Die Toiletten sind in eigenem Interesse sauber zu halten.

Trinken:

Nur mit Erlaubnis der Lehrkraft darf im Unterricht getrunken werden.

Tutorinnen und Tutoren:

Für die neuen fünften Klassen engagieren sich ältere Schülerinnen und Schüler. Diese helfen in den ersten Schulmonaten beim Eingewöhnen und begleiten „ihre“ Klasse durch das Schuljahr.

U

Unterrichtsmaterial:

Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf ein vollständiges und einsatzfähiges Unterrichtsmaterial und führt das Hausaufgabenheft selbstständig. Zu Beginn der Unterrichtsstunde legt jeder die für den Unterricht benötigten Materialien unaufgefordert bereit.

Unterrichtszeiten:

Der Regelunterricht findet von 8:15 Uhr bis 13:15 Uhr statt. Daran schließen sich an:

Ergänzungs- und Förderunterricht: 13:30 – 14:15 Uhr bzw. 15:00 Uhr

Sportklassenunterricht: 14:00 – 15:30 Uhr

V

Vertretungsplan:

Der Vertretungsplan ist für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus über die digitalen schwarzen Bretter einzusehen. Dort werden die Vertretungen für diesen oder den nächsten Tag angezeigt. Ist eine Vertretung bereits am Vortag angezeigt worden, wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler das für das jeweilige Fach nötige Unterrichtsmaterial dabei haben. Jede Schülerin / jeder Schüler ist verpflichtet, vor Verlassen des Schulgeländes den Vertretungsplan für den nächsten Tag am digitalen schwarzen Brett einzusehen.

W

Wahlpflichtfächergruppen:

Die Realschule bietet ab der siebten Jahrgangsstufe die Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch-naturwissenschaftlich), II (wirtschaftlich), IIIa (Französisch) und IIIb (Werken) an. Hierzu findet ein Informationsabend für die 6. Jahrgangsstufe statt. Der Termin für den Informationsabend wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wahlunterricht:

Zu Beginn des Schuljahres wird eine vielfältige Auswahl an Wahlfächern angeboten. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich hierzu über den „Schulmanager“ anmelden. Es ist zu beachten, dass eine Teilnahmezusage für die gesamte Dauer des Wahlunterrichts verbindlich ist.

Wasserspender:

Neben dem SMV-Zimmer und in der Aula ist ein Wasserspender angebracht, an dem kostenlos Wasser in mitgebrachte Trinkflaschen abgefüllt werden kann. In den Pausen, vor 8:15 Uhr bzw. nach 13:15 Uhr darf dieser gerne genutzt werden. Bei der SMV können Hösbottles erworben werden.